

Prestige Carpets bvba
Dhr. Dirk Santens
Klein Frankrijkstraat 14
9600 RONSE



Ihr Nachricht von	Ihr Zeichen	Datum
19-06-2013		04-04-2014

Analysebericht 13.02992.02

Übersetzung vom Analysebericht 13.02992.01, vom 24-07-2013

Geforderte Prüfungen :

EN 13501-1 (2007) + A1 (2009)

Identifikation Nummer	Weitere Auskünfte erteilt durch den Kunden	Empfangsdatum
T1309624	Karaat	19-06-2013

Kristina De Temmerman

Auftragsverantwortlicher

Dieser Bericht besteht aus 6 Seiten und darf ohne schriftliche Genehmigung von Centexbel vervielfältigt werden, so lange er in seiner Ganzheitlichkeit präsentiert wird.

Die Analyse-Ergebnisse beziehen sich auf die empfangenen Muster. Centexbel ist nicht verantwortlich für die Repräsentativität der Muster.

Bei der Beurteilung der Übereinstimmung mit der Spezifikation wird die Unsicherheit des Prüfergebnisses nicht berücksichtigt.

MwSt BE 0459.218.289

Fin. Acc. 210-0472965-45

IBAN BE44 2100 4729 6545

CENTEXBEL-GENT
Technologiepark 7
BE-9052 Zwijnaarde
Tel. + 32 9 220 41 51 • Fax + 32 9 220 49 55
gent@centexbel.be

CENTEXBEL-VERVIERS
Avenue du Parc 38
BE-4650 Herve (Chaineux)
Tel. + 32 87 32 24 30 Fax + 32 87 34 05 18
chaineux@centexbel.be

Referenz: T1309624 - Karaat

Weitere Auskünfte erteilt durch den Kunden

Produktnorm	EN 13501-1 (2007) + A1 (2009)
Flammhemmend ausgerüstet	nein
Flammhemmend	nein
Oberflächenbehandelt	
Herstellungsart	Getuftet
Oberfläche	PA 6
Grundsicht	PES
Rücksicht	Nitrile rubber
Gesamtmasse	2700 g/m ²
Poldicke	8.0 mm
Gesamtdicke	9.5 mm
Oberflächenstruktur	Schnittpol

Notifizierte Stelle: 0493

Referenz: T1309624 - Karaat

Brandverhalten von Baustoffen – Entzündbarkeit von Bauprodukten bei direkter Flammeneinwirkung - Einflammentest

Produktnorm EN 13501-1 (2007) + A1 (2009)

Klassifizierung für textile Bodenbeläge nach EN 14041 (2004) § 4.1.4

“Die in der Tabelle 2 aufgeführten textile Bodenbeläge werden für die in den Tabellen aufgelisteten Verwendungszwecke ohne weitere Prüfung in die angegebenen Klassen eingestuft (CWFT, engl.: classified without further testing) und erfordern hinsichtlich dieser Verwendungszwecke und Klassen keine Prüfung.”

Tabelle 2

Brandverhaltensklassen für textile Bodenbeläge, die ohne weitere Prüfung eingestuft werden

Typ des Bodenbelags ¹	EN-Produktnorm	Klasse ³ des Bodenbelags
Nicht-flammfeste maschinengefertigte Pol-Auslegeteppiche und Polteppich-Fliesen ²	EN 1307	Efl
Nicht-flammfeste textile Nadelvliesbodenbeläge ²	EN 1470	Efl
Nicht-flammfeste textile Polvliesbodenbeläge ²	EN 13297	Efl
¹⁾ Bodenbelag auf einer Trägerplatte der Klasse A2-s1, d0 aufgeklebt oder lose darauf verlegt. ²⁾ Textile Bodenbeläge mit einer Gesamtmasse von maximal 4,8 kg/m ² , einer Mindestpoldicke von 1,8 mm (ISO 1766) und: <ul style="list-style-type: none"> - einer Oberfläche aus 100 % Wolle; - einer Oberfläche aus mindestens 80 % Wolle und höchstens 20 % Polyamid; - einer Oberfläche aus mindestens 80 % Wolle und höchstens 20 % Polyamid/Polyester; - einer Oberfläche aus 100 % Polyamid; - einer Oberfläche aus 100 % Polypropylen; sofern mit Schaumrücken aus SBR (Styren-Butadien-Kautschuk), mit einer Gesamtmasse von > 0,780 kg/m². Alle Polypropylen-Teppiche mit anderen Schaumrücken sind ausgeschlossen. ³⁾ Klasse entsprechend Tabelle 2 des Anhangs zur Entscheidung 2000/147/EG.		

Klassifizierung

Klasse E_n

Referenz: T1309624 - Karaat

Prüfungen zum Brandverhalten von Bodenbelägen - Bestimmung des Brandverhalten bei Beanspruchung mit einer Wärmestrahler.

Datum am Ende des Testes	24-07-2013
Angewandte Norm	EN ISO 9239-1 (2010)
Produktnorm	EN 13501-1 (2007) + A1 (2009)
Abweichung von der Norm	-
Konditionierung	23°C, relative Feuchtigkeit 50% Minimum 14 Tagen oder bis zum Erreichen von Massekonstanz

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf das Verhalten der Proben von einem Bauprodukt unter den speziellen Prüfbedingungen bei der Prüfung; sie sind nicht als einziges Kriterium zur Bewertung der potentiellen Brandgefahr des Bauprodukts im Anwendungsfall zu verstehen.

Messprobe

Trägerplatte	Faserzementplatte - Densität (1800 ± 200) kg/m ³
Verlegen	Lose
Reinigung	Die Muster wurden nicht gereinigt

Strahlungsintensität

	Brennstrecke (cm)			Brennzeit	Strahlungsintensität *
	10 min	20 min	30 min		
Quer					
#1	13	16	16	17 min 30 s	9,9
Längs					
#1	18	18	18	12 min 55 s	9,6
#2	19	19	19	12 min 00 s	9,4
#3	15	15	15	12 min 05 s	10,0
Mittelwert					9,7

* Strahlungsintensität bis zum Verlöschen der Flamme oder bei einer Prüfdauer von 30 Minuten.

Beurteilung nach EN 13501-1 (2007) + A1 (2009)		
Klasse	EN ISO 11925-2 oder CWFT	EN ISO 9239-1 (Prüfdauer = 30 min)
B _{fl}	E _{fl}	strahlungsintensität ≥ 8,0 kW/m ²
C _{fl}	E _{fl}	strahlungsintensität ≥ 4,5 kW/m ²
D _{fl}	E _{fl}	strahlungsintensität ≥ 3,0 kW/m ²

Rauchentwicklung: Lichtschwächung

	Maximale (%)	Integralwert (%.min)
Quer		
#1	47	248
Längs		
#1	62	212
#2	57	218
#3	54	160
Mittelwert		197

Beurteilung Rauchentwicklung nach EN 13501-1 (2007) + A1 (2009)	
Rauchentwicklung ≤ 750%.min	s1
Rauchentwicklung > 750%.min	s2

Klassifizierung zum Brandverhalten : B_n/ s1

*Lose auf einem nichtbrennbaren Untergrund**

** Verwendung auf Oberflächen mit Klasse A1 oder A2-s1,d0 (ISO 13238:2010 § 5.2.2)*

Einschränkungen

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

“Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigefügt wurde. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z.B. keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereit hält, um die geprüften Proben zu verfolgen”.